

1. Einsatzgebiete

Alessio Stelen sind vertikale Gestaltungselemente. Sie bieten von der Einfassung bis zur Abstützung und Abgrenzung vielseitige Einsatzmöglichkeiten.

2. Überprüfung der Lieferung

ALESSIO Stelen werden liegend auf Paletten angeliefert. Die Paletten können mit dem LKW-Kran bzw. –Stapler abgeladen werden. Die Lagerfläche muss eben und standsicher sein. Die angelieferten Paletten sind so zu lagern, dass die Ware vor Beschädigungen und Verschmutzungen geschützt ist.

Vor dem Einbau ist das gelieferte Material mit den Bestell- bzw. Lieferscheinangaben auf Übereinstimmung zu prüfen. Beschädigungen auf Grund von Transport und Abladung sind auf dem Lieferschein zu vermerken.

Stelen mit erkennbaren Mängeln dürfen nicht eingebaut werden. Nach erfolgtem Einbau können Reklamationen nicht mehr anerkannt werden.

3. Farb- und Strukturunterschiede

Da Betonelemente aus den Naturprodukten Kies, Splitte, Sand und Zement hergestellt werden, sind auch ihre Farben natürlichen Schwankungen unterworfen. Ein heller Sand oder ein dunkler Zement – schon kann die Farbe oder auch die Oberflächentextur etwas variieren.

Leichte Unterschiede an der Oberfläche der Elemente, vor allem zwischen den verschiedenen Formaten, sind technisch unvermeidbar und daher kein Reklamationsgrund.

4. Gründung der Elemente

Die Wahl der Gründungsform ist von der Stelenhöhe abhängig. Unter dem Betonfundament muss gut tragfähiger, frostunempfindlicher Boden vorhanden sein. Bei weniger tragfähigem oder frostempfindlichen Boden muss bis zu einer tragfähigen und frostfreien Tiefe ausgekoffert werden und mit einem gut tragfähigen, frostunempfindlichen Material aufgefüllt und verdichtet werden. Die Betonfundamente sind aus C20/25 herzustellen und frostfrei zu gründen. Die statische Bemessung des Fundaments und des Fußpunktes hat grundsätzlich bauseits unter Berücksichtigung der Stelenbelastung (freistehend oder hinterfüllt) und der Bodeneigenschaften zu erfolgen. Hieraus ergibt sich grundsätzlich die planerisch erforderliche Stelenhöhe.

(Für Elemente bis zu einer Höhe von 150 cm gilt eine Einbindetiefe von ca. 1/3 der Gesamthöhe als Faustregel.)

Die Elemente sind fluchtgerecht auszurichten.

5. Versetzen der Elemente

Vorder- und Rückseite der Elemente sind nicht zu vertauschen, da sie herstellungsbedingt leichte optische Unterschiede aufweisen. Die Stelen sind nur auf der Ansichtsseite gefast. Sie sind daher beim Versetzen entsprechend auszurichten. Die Elemente dürfen nicht knirsch gestoßen werden um Kantenabplatzungen zu vermeiden. Das Einlegen eines dünnen Dämmstreifens (z.B. Trittschallfolie 3 mm) vermeidet diese Schäden. Auf diese Weise kann auch eine ggf. erforderliche Dehnfuge ausgeführt werden. Als Versetzhilfe befindet sich in Stelen der Höhe 250 cm oben mittig ein Hülsendübel (RD 14 verzinkt). Schlaufen werden auf Wunsch mitgeliefert. Die Öffnungen sind anschließend ggf. bauseits zu schließen!

6. Ergänzende Hinweise für hinterfüllte Wände

Das Gelände hinter der Wand muss eben hinterfüllt sein und darf nicht durch zusätzliche Verkehrslasten belastet sein. Eine Hinterfüllung hat mit sickerfähigem, nicht bindigem Material zu erfolgen. Mechanische Beanspruchungen, z.B. aus Abrütteln durch Verdichten sind zu verhindern. Eine gute Entwässerung des Hinterfüllmaterials und das Einlegen einer Noppenfolie an der Rückseite der Wand vermindern die Ausblühneigung und vermeiden unkontrollierte Frosteinwirkung. Anfallendes Hangwasser ist durch eine Dränage abzuleiten.

Geländeversprünge > 100 cm sind in jedem Fall gesondert statisch nachzuweisen.

Geländeversprünge > 150 cm sind mit entsprechenden *Conturo Mauerscheiben* oder mit Stelen aus Auftragsfertigung mit einer Stärke nach Statik (von 12 cm oder stärker) auszuführen.

7. Ergänzende Hinweise für Avenue-Poller

Beim Einbau von Avenue-Pollern gelten grundsätzlich dieselben Vorgaben wie für Stelen. Auf eine frostfreie Gründung und eine Einbindetiefe von ca. $\frac{1}{3}$ der Gesamthöhe ist zu achten.